

rege Schreibtätigkeit“ registriert hat⁶¹. Die Handschrift selbst besteht aus zwei kodikologischen Teilen, die beide ins letzte Viertel des 12. Jahrhunderts zu datieren sein dürften⁶²: Teil 1 (fol. 1–84) enthält das hier interessierende, grosso modo, aber nicht ganz konsequent chronologisch nach Tagesdaten per circulum anni mit Legenden zu Jänner bis April geordnete Legendar mit dem Transitus Epiphani; Teil 2 (fol. 85–151) überliefert mehrere Apostel-Viten oder -Passiones, die großteils zur Gruppe der unter dem Namen des Pseudo-Abdias laufenden Texten zählen⁶³, sowie den Liber de miraculis s. Andreae apostoli Gregors von Tours und zwei nachgetragene Marien-Predigten (fol. 151r/v). Am oberen Rand von fol. 1r befindet sich der (wohl um 1200 eingetragene) Besitzvermerk *Liber sanctę Marie Kaisheim*. Damit ist gesichert, dass sich zumindest der hier interessierende erste Teil des Codex um 1200 in Kaisheim befand. Da der Buchschmuck sowohl von Teil 1 als auch von Teil 2 der Handschrift trotz unterschiedlicher ausführender Hände als Kaisheimer Arbeit anzusehen ist⁶⁴, wird mit einiger Wahrscheinlichkeit die Entstehung des gesamten Codex in Kaisheim zu vermuten und in weiterer Folge mit ebenso hoher Plausibilität anzunehmen sein, dass nicht nur der erste kodikologische Teil des heutigen Cod. 8, sondern die gesamte Handschrift in ihrer heutigen Gestalt als Ausstattungsgut bei der Gründung der Zisterze Stams von Kaisheim nach Tirol gelangte, wo er bis heute geblieben ist⁶⁵. Tatsächlich bezeugen schon

61) NEUHAUSER, Eriber (wie Anm. 58) S. 332 und 341; SEPP, Tiroler Bibliotheken (wie Anm. 54) S. 117 mit Anm. 24.

62) So auch der kunsthistorische Befund von ROLAND, Kurzinventar (wie Anm. 57) zu Cod. 8.

63) Zuletzt vgl. dazu Els ROSE, Abdias Scriptor vitarum sanctorum apostolorum? The «Collection of Pseudo-Abdias» Reconsidered, in: Revue d'histoire des textes n.s. 8 (2013) S. 227–268 (ohne Berücksichtigung der Stamser Überlieferung).

64) ROLAND, Kurzinventar (wie Anm. 57) zu Cod. 8. Zum Kaisheimer Buchschmuck der Zeit vgl. Elisabeth KLEMM, Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek Teil 2. Die Bistümer Freising und Augsburg. Verschiedene deutsche Provenienzen. Textband (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München Band 3: Die romanischen Handschriften. Teil 2, 1988) S. 188–197 (Nr. 282–300). Die Zuweisung (auch hier offenbar des gesamten Codex) an Kaisheim schon in Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Dritter Band/Erster Teil: Bistum Augsburg, bearbeitet von Paul RUF (1932, Nachdruck 1970) S. 131.

65) Andernfalls müsste man annehmen, dass die Bindung des 15. Jahrhunderts rein zufällig zwei getrennte, aber beide aus Kaisheim stammende und nach Stams gekommene Handschriften zusammenfasste. Aus den aus Stams erhaltenen mittelalterlichen Bücherlisten – einer umfangreicheren aus dem Jahr 1341 sowie einer Liste der Buchentlehnungen durch die Mönche in den 1290er Jahren – lässt sich